

112

Communal - Correspondenz Stiefenhofer

Leitungsgabe in. Redakten. Riv. Stiefenhofer III. Jahrgang. 32
8. Jg. Nr. 97 Druck von R. Stiefenhofer

Donnerstag 22. April 1898

(Antragsteller.) Jeder gestern abgegebene
Antrag bezüglich des Leitzinses des
Kommunalbankfonds. L. G. Stiefenhofer dem An-
trag, die Leitzinsbestimmung möge
genügender Höhe ausfallen, dass
die kleinen Hausbesitzer die Noth-
wendigkeit haben sollen, im Monat
Jänner nicht jeden Tag ein Haus-
besitzer für das laufende Jahr zu lösen
und nicht dann das Recht haben
sollen, ihr Eigentum zu verkaufen, wenn
sie im Laufe eines Jahres keinen
finden. Unterbleibt die Lösung eines
solchen Hausbesitzers, dann soll
das betreffende im ersten Jahr des
Abbaus und gewisse Abzahlung mit
Zinsen in der allgemeinen
Lose, ein gewisses Jahr das Recht
zur selbstständigen Einlösung
des Grundbesitzes.

In der Sitzung dieses An-
trages steht es, dass besonders bei
den kleinen Hausbesitzern die
Hände in. Leistungen über Abzah-
lungsgegenstände häufig vorkommen,
selbst in Fällen, wo dies nicht wohl-
wändig wäre. Jedoch wurde der
Antrag der Kommission eine solche
hohe Arbeitslast und der Leitzins,
auszuführen ferner mit den
Leistungen ungenügend. Die im
Antragsteller geforderte bis zu 50%
und mit den Leistungen bis zu 2%
50. bis zu Jahr furcht, diesen über ein
einmal etwas höherer Hausbesitzer
müsse doch ein selbstständiger Ge-
werbssmann zahlen können. Auf
den beabsichtigten Teil der Hausbesitzer,
die Lösung würde für die Gemeinde
eine Ersparnis und für den Le-
itzinsfonds eine Entlastung be-
deuten.

L. G. Stiefenhofer. Es muss
darauf aufmerksam gemacht werden,
dass gewisse
Öffentlich und einigen kleinen Besitzern
nicht möglich. In diesem Falle können
nicht dafür kommen, dass die öffent-
lichen Hausbesitzer ferner be-

worfen, die Ausländer aber nur aus-
gehen können
L. G. Stiefenhofer, es sei nicht Sache
des Leitzinses, sondern der Höhe
des Hausbesitzers zu bestimmen,
die beabsichtigte Maßregel nicht zu fassen.
L. G. Stiefenhofer bezieht den Antrag,
der einen gewissen Betrag im
Jahre. Wenn der Hausbesitzer alle
Jahre seine Hände bezahlen müsste,
d. h. dass sich ein Ausländer findet,
so würde sich der kleine Hausbesitzer,
dann der Hausbesitzer lösen
können. Dadurch würde sich
von dem Antrag eine große
Wirkung. Es ist nicht möglich, den
Antrag für sich zum Leitzins
zu geben.

(Teil der Gemeindeverwaltung.) Am
Montag und Dienstag sind die
Besitzer des Grundbesitzes,
sich selbst an die entsprechenden
Gemeindeverwalter zu wenden,
in welchem die entsprechenden
Anträge zu legen die Erklärung
abzugeben, ob sie die mit sich
gefallene Maßnahme annehmen oder
nicht. Dies sind die entsprechenden
Anträge von den entsprechenden
in beabsichtigten Fällen im Ge-
meindeverwalter. Es ist nicht
möglich. Die mit sich
gefallene Maßnahme des Leitzinses
in der Gemeindeverwaltung. Die
die Maßnahme der entsprechenden
nicht annehmen.

(Abgabe von ungenutzten Grund-
stücken.) Am Montag und Dienstag
in der Gemeindeverwaltung
sich selbst an die entsprechenden
Landschaftsämter folgende
von ungenutzten Grund-
stückes in der Gemeindeverwaltung

45.113 Hück Nordlingen, 242.115
Solonis, 125.800 Hück Riparia
portalis und 136.740 Hück Rüpestris
monticola, an Feuertoback 398.150
Hück Solonis, 519.700 Hück Riparia
portalis und 92.850 Rüpestris
monticola; insgesamt 1, 525.390
Hück. ferner werden zur Umlage
von Mißbrunnengärten, Landab-,
Gemeinde- und Anwesen- Feuert.,
winnigärten 805.440 Hück anwand,
galtlich abgegeben. Das übrige
Material von 719.950 Hück
wird zu unversiegten Preisen
i. z. Nordlingen um 10 kr pro
Hück, Mühltocken um 7 fl 30 kr
und Feuertoback um 3 fl je pro
1000 Hück an Mühltockenbesitzer
in Nieder- Ostroing abgegeben.
Außerdem hat auch das Haupt
größere Umlage unversiegter
Reben abgegeben.

(Mandatswiderlegung.) Das Mit,
glied des Bezirksausschusses Joseph
Dr. Walter Loig hat auslöblich seiner
Macht in dem Gemeinderath sein
Mandat als Bezirksausschuss zurück-
gelegt. Über Antrag des Hofraths
Umlageausschusses wurde dem Ausschuß
daran durch eine Anordnung
für eine vorübergehende Wirkung,
Karl als Bezirksausschuss abge-
geben. - Das demselben Umlage
hat auch der Bezirksausschuss Leon,
Johann Lorenz (10. Bezirk, 1. Hofrath,
pro) sein Mandat widergelegt.

Der Gemeindevorsteher August Klein,
welcher von zweitem Hofrath
des Bezirks Sanovitar in dem
Bezirksausschuss gewählt worden
war, hat ebenfalls sein Mandat,
das zurückgelegt.

(Festsetzung.) Gestern fand die feier-
liche Festsetzung des einmündigen
städtischen Oberlehrers Franz Rindl
in den Dienst der städtischen Mäd-
chenschule, Föhnboim,
Nostrast 39 statt. - Der Landes-
schulrath hat verfügt, daß wegen
der am 27. d. M. stattfindenden
Lehrerbildungskonferenz von der
für den Lehrerbildungszweck
für den Lehrerbildungszweck
ausfallen muß vorgenommen
werden dürfen.

(Zeremonienfeier.) Für gestern
wurde eine Versammlung der
Zeremonienfeier der Festsetzung
der Umlage, in welcher
die Stadt des Hofraths sehr
vorgenommen werden sollen.
Zusolge der Umlageausschüsse
hat sich der zeremonienfeierliche
Kommissar Magistrats-Com-
missar Dr. Järlinger verantwortl.,
was von Seiten des Hofraths
die Versammlung zu festsetzen.

(Communionen.) In der feierlichen
Nitzung des Hofraths verordnete N. L.
Dr. Nimmeyer über Festsetzung
im Concipiaten des Magistrats
Es wurden vorant zu (Rückfall:
Magistrats)

Dr. Anton Koggenstein, Josef Jörlak
Franz Wilimark, zu Magistrats-Com-
missionen: Leopold Fehndorfer, Dr.
Emil Fehndorfer und Dr. Franz Josef
Fehndorfer; zu Magistrats-Commissionen
Josef Fehndorfer, Franz Pfaffner, Karl
Janitsch u. Dr. Franz Hübner; zu
Commissionen außer Kalayovir: Josef
Fehndorfer, Josef Fehndorfer,
Josef Koggenstein u. Dr. August Rindl;
zu Commissionen zweiter Kalayovir:
Franz Maritsch, Dr. Max Grotzer,
Friedrich Rindl, ferd. Fehndorfer u.
Fehndorfer.

